

Maßnahmenbericht

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen



zu den Hochwasserrisikomanagementplänen in Baden-Württemberg

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Öffentlichkeit, Kommunen, Behörden und weitere Akteure des Hochwasserrisikomanagements



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

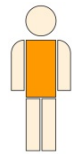
Zusammenfassung für die Stadt Heidelberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Heidelberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Heidelberg hat Gebietsanteile am Projektgebiet „Unterer Neckar“ und - im deutlich geringeren Umfang - am Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“, und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen. Der nachfolgende Text bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Heidelberg bestehen entlang des Neckars (einschließlich der Gewässer Neckarkanal Schwabenheim, Ehemaliger Schleusenkanal Wieblingen, Kraftwerkskanal Wieblingen), des Mühlbaches (Handschuhsheim), des Steinbaches (Ziegelhausen) und des Peterstaler Baches (Peterstal) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Teilbereiche der Bundesstraße B37 im gewässernahen Verlauf unter anderem im Bereich der Alten Brücke überflutet. In Ziegelhausen sind die Landesstraßen L534 im Straßenverlauf parallel zur Straße In der Neckarhelle und L596 im Verlauf der Peterstaler Straße ausgehend vom Neckar von Überflutungen betroffen. Zudem sind bei einem HQ₁₀ Siedlungsflächen in Ziegelhausen entlang des Neckarwegs, in Wieblingen entlang der Straßen Neckarhamm und Wundtstraße und in Handschuhsheim vereinzelt entlang der Mühlalstraße überschwemmt. In diesen Bereichen ist dann die Erreichbarkeit der Gebäude teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 760 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 550) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern für bis zu 200 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 10

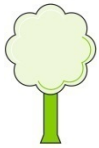
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen, im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen und im Zahlenbereich von 10.001 bis 100.000 wird auf 1.000er-Stellen aufgerundet.

Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der Bundesstraße B37 und der Landesstraßen L534 entlang des Neckars und L596 entlang des Steinbaches zu rechnen. Zudem sind Teilbereiche der Bundesstraße B3 im Verlauf der Rottmannstraße und der Dossenheimer Landstraße (Handschuhsheim) von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen entlang des Neckars sind insbesondere in der Heidelberger Altstadt zwischen der Hauptstraße und der Straße Neckarstaden, östlich des Verlaufs Rheinauer Straße / Falkengasse / Hostig in Wieblingen und südlich des Straßenverlaufs In der Neckarhelle / Kleingemünder Straße in Ziegelhausen betroffen. Weitere Siedlungsflächen sind entlang des Mühlbaches zwischen der Richard-Wagner-Straße und dem Verlauf Angelweg / Hans-Thoma-Platz in Handschuhsheim und entlang des Steinbaches südlich und nördlich der Straße Mühlamm in Ziegelhausen in Teilen überflutet. In diesen Bereichen ist die Erreichbarkeit der Gebäude teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 4.950 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 9.300 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 3.300 und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 4.900 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 1.500 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 3.200 Personen. Bis zu 150 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 1.200 Personen bei einem HQ_{extrem} sind einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang des Neckars sind einzelne Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wäre ein Gebäude an der Bluntschlistraße in direkter Lage am Neckar (Bergheim) von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus werden weitere Flächen entlang des Neckars östlich der Autobahn A5 im Norden des Stadtgebiets durch Schutzeinrichtungen geschützt. In diesem Bereich wären insbesondere gewerbliche Gebäude im Fall eines Versagens der Schutzeinrichtungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen des Neckars, des Mühlbaches, des Steinbaches und des Peterstaler Baches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B37, B3, der Landesstraßen L534, L596 und L637 und die dann teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Heidelberg liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kleiner Odenwald“ und „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim“. Für das FFH-Gebiet „Kleiner Odenwald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Heidelberg nicht berührt.

In Heidelberg sind die Wasserschutzgebiete „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (nur Zone III), „WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III), „WSG Mühlthalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“ (Zonen I/II und III), „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“ (Zonen I/II und III), „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“ (nur Zone III) und „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III) potenziell von Hochwasser betroffen. Das Wasserschutzgebiet „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III) liegt im HQ_{extrem} -Bereich. Die weiteren Wasserschutzgebiete sind jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Heidelberg bezieht Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG Mühlthalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“ und „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“ sowie aus dem Wasserschutzgebiet „ZVWV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „WSG Mühlthalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“ sind nach Angaben der Stadt bei einem HQ_{extrem} vor Überflutung geschützt. Da dadurch eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Mühlthalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“ ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“, „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“ und „ZVWV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt“ sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Für diese Wasserschutzgebiete wird daher ebenfalls ein geringes Risiko angenommen. Im Wasserschutzgebiet „WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung stillgelegt und es erfolgt derzeit keine Entnahme³. Daher wird im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) keine Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet vorgenommen. Die Risikobewertung für das, auf dem Stadtgebiet von Heidelberg betroffene, Wasserschutzgebiet „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Leimen, die Stadt Walldorf und die Gemeinde Sandhausen zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Angaben des Versorgers (Stadtwerke Heidelberg).

anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Heidelberg kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind in Heidelberg nicht vorhanden.

Da in Heidelberg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Heidelberg sind 39 Kulturgüter mit landweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁵. Die Mehrzahl dieser Kulturgüter liegt im Bereich der Altstadt zwischen der Straße Neckarstaden und der Hauptstraße.

Die Kulturgüter „Brückentor der Alten Brücke“ (Brückentor 1), „Neckarschule“ (Neckarstraße 1), „Karl-Theodor-Brücke“ (Ziegelhäuser Landstraße) und „Wieblinger Schloss mit Kirche, heute Elisabeth-von-Thadden-Schule“ (Klostergasse 2 einschließlich der Klostergasse 6) sind bei einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen.

Die Kulturgüter „Wohnhaus Traitteur“ (Fischmarkt 4), „Gasthaus Goldenes Ross, heute Studentenwohnheim Sibley-Haus“ (Mantelgasse 23), „Wohnhaus Cajeth, heute Museum“ (Haspelgasse 12), „Archiv“ (Haspelgasse 12), „Archiv“ (Hauptstraße 97), „Dominikanerkloster“ (Hauptstraße 47), „Alte Anatomie und Friedrichsbau, heute Psychologisches Institut (Hauptstraße 49), Palais Nebel (Heiliggeiststraße 7, 7/1, Semmelsgasse 13,15,17), „Kurhospitalschaffnerei“ (Heumarkt 1), „Schoneck“ (Marktplatz 1), „Haus Jäger“ (Steingasse 14), „Brauhaus Vetter“ (Steingasse 9), „Gasthaus zum Anker“ (Untere Neckarstraße 52), „Ev. Friedenskirche“ (Kriegsstraße 16), „Katholische Pfarrkirche St. Vitus“ (Steubenstraße 70) und „Museum“ (Pfaffengasse 18) sind bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die weiteren Kulturgüter liegen im HQ₁₀₀-Bereich. Insgesamt werden 13 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 16 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 10 Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden die Kulturgüter „Museum“ in der Brahmstraße 8 und „Museum“ in der Pfaffengasse 18 nachträglich aufgenommen. Diese Objekte werden zukünftig in Hochwasserrisikokarten und -steckbrief dargestellt. Des Weiteren wurden die Kulturgüter „Haspelgasse 12“ und „Hauptstraße 97“ mit dem Namenszusatz „Archiv“ versehen. Ferner wurde den Kulturgütern in der Friedrich-Ebert-Anlage 1, der Hauptstraße 127, der Heiliggeiststraße 17 (Mönchhof), der Obere Neckarstraße 3 (Metzelhaus), der Obere Neckarstraße 3 (Ehem. Metzger-Innungshaus), der Obere Neckarstraße 1 (Neckarschule), der Schlierbacher Landstraße 172, der Schlierbacher Landstraße (Schlierbacher Kreuz), der Kleingemünder Straße 3, der Heiliggeiststraße 9 (Landschadscher Hof,) und dem Stiftweg 2 ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese elf Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Darüber hinaus wurden die Kulturgüter Marstallhof 2, 4 und 6 unter der Adresse Marstallhof 1, 2, 3, 4, 5, 6 zusammengefasst. Die Anschrift der Katholischen Pfarrkirche St. Vitus (Steubenstraße 70), der Tiefburg (Tiefburg 6), des Palais Nebel (Heiliggeiststraße 7, 7/1, Semmelsgasse 13, 15, 17) und des „Neuburger Klosterhofs“ (Lauerstraße 16, Bussemersgasse 1) wurde im Rahmen der Rückmeldungen korrigiert. Diese Änderungen sollen zukünftig in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgenommen werden. Zudem wurde die Risikobewertung der Kulturgüter Am Brückentor 1, der Ziegelhäuser Landstraße, der Tiefburg und der Klostergasse 2 auf gering und des Kulturguts Heiliggeiststraße 17 (Schmitthennerhaus) auf mittel herunter gesetzt. In den Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
<p>Am Brückentor 1, Brückentor der Alten Brücke, Fischmarkt 4, Wohnhaus Traiteur, Hauptstraße 47, Dominikanerkloster, Hauptstraße 49, Alte Anatomie und Friedrichsbau, heute Psychologisches Institut, Heiliggeiststraße 7, 7/1 Selmelgasse 13,15,17, Palais Nebel, Heumarkt 1, Kurhospitalschaffnerei, Marktplatz 1, Schoneck, Steingasse 14, Haus Jäger, Untere Neckarstraße 52, Gasthaus zum Anker, Kriegsstraße 16, Ev. Friedenskirche, Klostergasse 2, 6 Wieblinger Schloss mit Kirche, heute Elisabeth-von-Thadden Schule Karl-Theodor-Brücke Tiefburg 6, Tiefburg</p>	<p>Große Mantelgasse 23, Gasthaus Goldenes Ross, heute Studentenwohnheim Sibley-Haus), Haspelgasse 12, Wohnhaus Cajeth, heute Museum Haspelgasse 12, Archiv Hauptstraße 97, Palais Morass, heute Kurpfälzisches Museum Hauptstraße 97, Archiv Heumarkt 3, Ehem. Gasthaus Zum goldenen Löwen, Schiffgasse 11, Gasthaus Backmulde, Steingasse 9, Brauhaus Vetter, Untere Neckarstraße 17, Barionisches Haus, Untere Neckarstraße 9, Stadthalle, Untere Straße 11, Haus Rischer, Untere Straße 13, Sinsheimer Klosterhof, Steubenstraße 70, Katholische Pfarrkirche St. Vitus, Pfaffengasse 18, Museum Pfaffengasse 18 Heiliggeiststraße 17, Schmitt-hennerhaus</p>	<p>Lauerstraße 16, Bussemergasse 1, Neuburger Klosterhof, Große Mantelgasse 2, Heuscheuer, Hauptstraße 235, Palais Weimar, heute Völkerkunde-Museum, Schiffgasse 4, Untere Neckarstraße 19, Barionisches Haus Untere Neckarstraße 21, Barionisches Haus, heute Korporationshaus der AThV Wartburg, Dossenheimer Landstraße 13, Schlösschen, Marstallhof 1,2,3,4,5,6, Zeughaus/Marstall, heute Mensa der Universität und Museum, Brahmsstraße 8, Museum Brahmsstraße 8</p>

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Heidelberg liegen entlang des Neckars und des Mühlbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ₁₀ und einem HQ₁₀₀ auf einer Fläche von weniger als 0,5 ha überflutet werden. Bei einem Extremhochwasser sind Gebiete in den Bereichen Pfädelsäcker (Handschuhsheim), Fennenbergerhöfe, Mittelgewann und entlang der Tiergartenstraße (Wieblingen) stärker betroffen und umfassen ca. 12 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Heidelberg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Heidelberg) auf die betroffenen Siedlungsflächen in Wieblingen, Handschuhsheim, Ziegelhausen und der Altstadt gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen). Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Heidelberg.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Heidelberg umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“. Weitere Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement, für welche die Stadt Heidelberg in der Funktion als untere Verwaltungsbehörde zuständig ist, sind in den Kapiteln 5.8, 5.12 und 5.14 des Maßnahmenberichts sowie im zugehörigen Anhang II (Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet) aufgeführt.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.